



Ihr Kind besucht die Kindertagespflege? Dann ist diese Information sehr wichtig!

Eltern müssen einen Beitrag für die Betreuung der Kinder zahlen. Manche müssen auch nichts bezahlen.

Unten sind verschiedene Situationen. Was trifft auf Sie zu? Wählen Sie aus.

Situation 1: Sie bekommen Geld vom Jobcenter

1. Das Jobcenter (Jugend- und Sozialamt) sendet Ihnen einen Brief. In dem Brief ist Ihr Leistungsbescheid.
2. Geben Sie dieses Dokument bei der WH (Wirtschaftliche Jugendhilfe) ab. **Am besten gleich, wenn Sie dieses bekommen haben.**



Sozialleistungsbescheid (vom Jobcenter)



Bitte senden an:
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2
75175 Pforzheim
susanne.conzelmann@pforzheim.de

Wenn Sie das gemacht haben, müssen Sie nichts bezahlen.

Situation 2: Sie bekommen Kindergeldzuschlag

1. Sie haben von der Familienkasse einen Brief bekommen. In diesem Brief ist Ihr „Bescheid über den Kinderzuschlag“.
2. Geben Sie den Bescheid bei der WH (Wirtschaftliche Jugendhilfe) ab. **Am besten gleich, wenn Sie diesen bekommen haben.**



„Bescheid über den Kindergeldzuschlag“

Bitte senden an:
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2
75175 Pforzheim
susanne.conzelmann@pforzheim.de

Wenn Sie das gemacht haben, müssen Sie nichts bezahlen.

Situation 3: Sie bekommen Wohngeld

1. Die Wohngeldbehörde sendet Ihnen einen Brief.
2. In dem Brief befindet sich Ihr Leistungsbescheid.
3. Geben Sie den Leistungsbescheid bei der WH (Wirtschaftliche Jugendhilfe) ab. **Am besten gleich, wenn Sie diese bekommen haben.**



Wohngeldbescheid

Bitte senden an:
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2
75175 Pforzheim
susanne.conzelmann@pforzheim.de

Wenn Sie das gemacht haben, müssen Sie nichts bezahlen.

Situation 4: Sie arbeiten und bekommen Lohn

1. Füllen sie die **Selbstauskunft** aus www.pforzheim.de/einkommensberechnung
Das können Sie am PC oder Smartphone machen. Hängen Sie den Lohnzettel vom Dezember des Kalendervorjahres (2024) an.
2. Bei Fragen: eine Mail an einkommensberechnung@pforzheim.de schreiben. Wichtig: Name, Vorname und Geburtsdatum des Kindes angeben.
3. Haben Sie mehrere Kinder und Vater und Mutter der Geschwister sind gleich? Sie müssen nicht für jedes Kind eine Selbstauskunft ausfüllen. Schreiben Sie eine E-Mail, in der Sie uns mitteilen, dass Sie auch eine Bescheinigung für die Geschwister benötigen oder vermerken Sie diesen Wunsch direkt in der Selbstauskunft, im Feld „Bemerkungen“.
4. Dann bekommen Sie eine Bescheinigung. Diese heißt: **„Bescheinigung des maßgeblichen Einkommens zur Berechnung Ihres Kindertagesstättenbeitrags bzw. Ihres Kostenbeitrags für die Kindertagespflege für ihr Kind XY“**.
5. Geben Sie die Bescheinigung bei der WH (Wirtschaftliche Jugendhilfe) ab. Dann erfahren Sie, wie viel Sie zahlen müssen.



www.pforzheim.de/einkommensberechnung
online ausfüllen

Bei Fragen: Mail an
einkommensberechnung@pforzheim.de
schreiben. Wichtig: Name, Vorname und
Geburtsdatum des Kindes angeben.

Sie erhalten für Ihr Kind die
„**Bescheinigung des
maßgeblichen Einkommens
zur Berechnung Ihres
Kindertagesstättenbeitrags
bzw. Ihres Kostenbeitrags für
die Kindertagespflege für ihr
Kind XY**“.

Bescheinigung senden an:
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2
75175 Pforzheim
susanne.conzelmann@pforzheim.de

Wenn Sie die Bescheinigung nicht abgeben, müssen Sie den Höchstbeitrag zahlen! Deshalb ist es sehr wichtig, die Bescheinigung abzugeben.

Situation 5: Sie wollen nichts zu Ihrem Einkommen sagen. Sie wollen den Höchstbeitrag zahlen.

Sie schreiben das der Wirtschaftlichen Jugendhilfe (WH).



„Ich möchte
nichts über
mein Geld
sagen.“

www.pforzheim.de/einkommensberechnung
Klicken auf **„Einverständniserklärung
Höchstbeitrag“**, ausdrucken und ausfüllen.

senden an:
Wirtschaftliche Jugendhilfe
Östliche Karl-Friedrich-Straße 2
75175 Pforzheim
susanne.conzelmann@pforzheim.de

Vielen Dank für Ihre Kooperation!